



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Ansprechpartner: Herr Schnitzler

Telefon: (0221) 221-26144

Fax : (0221) 221-26005

E-Mail: norbert.schnitzler@stadt-koeln.de

Datum: 05.03.2008

Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 03.03.2008

nicht öffentlich

- 6.1 Eingabe gegen die Doppelbesteuerung durch Zweitwohnungssteuer (Az.:
02-1600-67/07)
4591/2007**

Hinweis:

Die Ausschussmitglieder wurden vorab über die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Köln informiert.

Beratungsverlauf:

Die Antragstellerin ist nicht anwesend.

Herr Schlaucher, 21, Kassen- und Steueramt, nimmt Stellung für die Verwaltung. Er weist darauf hin, dass das Verwaltungsgericht Köln die Vorgehensweise der Stadt Köln bei der Erhebung der Zweitwohnungssteuer für rechtens erklärt hat. Darüber hinaus sei der an die Antragstellerin ergangene Steuerbescheid schon seit längerer Zeit rechtskräftig.

Herr Löwisch regt eine Beteiligung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen an, da seiner Meinung nach noch nicht die generelle Frage geklärt ist, was eine „Zweitwohnung“ ist.

Frau Dr. Reimers regt an, die Studierenden besser zum Thema Zweitwohnungssteuer und insbesondere zur Situation der Schlüsselzuweisung des Landes aufzuklären und auf die Möglichkeit der Ummeldung hinzuweisen. Ferner sollen die Studierenden über die Möglichkeit der Beratung durch den AStA informiert werden.

Herr Dr. Höver weist darauf hin, dass selbstverständlich auch aus Sicht der Verwaltung gefördert werden soll, dass Studierende sich in Köln mit Hauptwohnsitz anmelden. Bei der Einführung der Zweitwohnungssteuer sei eine große Informationskampagne durchgeführt worden. Weiterhin ist er der Meinung, dass der Hinweis zur Meldepflicht erfahrungsgemäß auch aus den Erstsemester-Broschüren zu entnehmen sind. Ferner gibt er zu bedenken, dass nach den Vorschriften des Melderechtes zu entscheiden ist, wo die Hauptwohnung und wo die Nebenwohnung zu sein hat; entscheidend ist der Lebensmittelpunkt des Studierenden.

Frau Schmerbach macht deutlich, dass immer wieder neue Studierende nach Köln kommen. Es müsse daher eine fortlaufende Information zu diesem Thema sichergestellt werden.

Herr Thelen führt aus, dass auch nach seiner Meinung jeder neue Studierende, z. B. beim Einschreiben durch ein Infoblatt, über die Situation informiert werden muss. Dennoch gibt es aus seiner Sicht sicherlich gute Gründe für Studierende (z. B. finanzielle Einbußen), nicht ihre Hauptwohnung in Köln anzumelden. Er vermutet, dass bei der Einführung der Zweitwohnungssteuer nicht an die Studierenden, sondern nur an die wirtschaftliche Potenz von Zweitwohnungsinhabern gedacht worden ist.

Herr Schlaucher führt aus, dass man sicherlich nicht alle Studierende davon überzeugen kann, sich in Köln mit Hauptwohnsitz anzumelden, da manche Studierende gute Gründe (z. B. kostenlose Heimfahrt) dafür haben, sich in Köln nur mit Nebenwohnsitz anzumelden. Weiterhin informiert er den Ausschuss, dass es derzeit noch unterschiedliche rechtliche Auffassungen sowohl der Verwaltungsgerichte als auch der Oberverwaltungsgerichte gibt hinsichtlich der Frage, ob Studierende dann zweitwohnungssteuerpflichtig sind, wenn sie ihr elterliches Kinderzimmer als Erstwohnsitz gemeldet haben und am Studienort mit Nebenwohnsitz gemeldet sind. In diesem Zusammenhang steht noch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes aus. In diesen Fällen werden z. Z. keine Steuerbescheide an Studierende verschickt, Entscheidungen über vorliegende Widersprüche werden zurückgestellt. In der Vergangenheit habe man auch mit dem AstA über Härtefalllösungen verhandelt.

Abweichender Beschluss:

Da in diesem Fall die Antragstellerin als Hauptmieterin und deren Untermieter zu Recht mit der Zweitwohnungssteuer besteuert wurden und der Steuerbescheid bereits rechtskräftig ist, betrachtet der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden die Eingabe als erledigt.

Allerdings wird die Verwaltung gebeten, zusammen mit dem AstA alle neuen Studierenden umfassend über die Besteuerungsregelung des Wohnsitzes aufzuklären.

Die zuständigen Fachausschüsse sollen wegen der Frage einer möglichen Doppelbesteuerung beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt